

"Zweck der Stiftung ist die Förderung der Belange des Kulturlebens und der Jugendpflege in Liechtenstein durch die Gewährung von:

- Beiträgen an die Kosten für besondere soziale, künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen privater Organisationen, Gruppen oder einzelner;
- Preisen für besondere soziale, künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen privater Organisationen, Gruppen oder einzelner;
- Beiträgen an besondere Kosten, die der Ausbildung privater Organisationen, Gruppen oder einzelner dienen." (1)

Die Höhe dieser finanziellen Beiträge an die Jugendverbände und kulturellen Vereinigungen, die vom Kultur- und Jugendbeirat der Regierung vorgeschlagen werden, ist aus dem Budget des Jugend- und Kulturbeirates unter 9.

"Staatliche Subventionen" (S. 44) ersichtlich.

---

(1) : Statut der Stiftung Pro Liechtenstein Art. 2.

(2) : LGBL. 1964/32.